In ihrer Programmbeschwerde vom 24. April 2022 kritisiert Frau Maren Müller den Meinungsbeitrag der "tagesthemen" vom 5. April 2022 anlässlich des 30. Jahrestages des Inkrafttretens der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Darin wurde unter anderem auf das Schicksal der ukrainischen Kinder im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine eingegangen. Frau Müller vertritt die Auffassung, in dem Kommentar des zwölfjährigen Mädchens Ella werde lediglich eine Seite des Konflikts dargestellt und "nur eine politische Person dämonisiert" – der russische Präsident Putin. Und dies, obwohl das zu beklagende Kinderleid global existiere und nicht einer Einzelperson zuzurechnen sei. Weiter kritisiert Frau Müller, dass Ella mit ihrem Kommentar für "Propagandazwecke" eingespannt worden sei. Zugleich wirft sie ARD-aktuell damit "Emotionalisierung" und "Manipulation der öffentlichen Meinung" vor.

Dazu nimmt die Redaktion wie folgt Stellung:

Oberstes Ziel von ARD-aktuell ist es, so umfassend, neutral und ausgewogen über das Weltgeschehen zu berichten wie irgend möglich. Dabei ist sich die Redaktion ihrer großen Verantwortung bewusst, insbesondere bei so schwierigen und sensiblen Themen wie internationalen Konflikten. In der Berichterstattung ist ARD-aktuell keiner politischen Instanz, Partei oder sonstigen Interessengruppen verpflichtet. Das öffentlich-rechtliche ARD-Gemeinschaftsprogramm wird aus Rundfunkbeiträgen finanziert und arbeitet frei von staatlicher oder jeglicher anderweitiger Einflussnahme.

Die "tagesthemen" als moderiertes Nachrichtenmagazin bemühen sich stets, durch erweiterte Blickwinkel, Herangehensweisen, aber auch verschiedene Darstellungsformen möglichst umfassend über die jeweiligen Themen zu berichten. Bei dem von Frau Müller kritisierten Beitrag handelt es sich um die journalistische Sonderform des Kommentars: Die "tagesthemen-Meinung" trägt zwar den Namen der Sendung, verantwortlich ist jedoch die jeweilige Kommentatorin oder der Kommentator. Der Inhalt des Kommentars ist nicht die Meinung der Redaktion, das ist in den Abläufen der Sendung klar erkennbar.

Weil der Kommentar von einem Kind verfasst und eingesprochen wurde, stellt die "Meinung" vom 5. April 2022 einen Sonderfall dar. Ziel der Redaktion war dabei mitnichten eine "Emotionalisierung" oder gar "Manipulation der öffentlichen Meinung". Vielmehr ging es darum, anlässlich des 30. Jahrestages des Inkrafttretens der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, einem direkt Betroffenen – also einem Kind – die Möglichkeit zur Meinungsäußerung zu bieten. Um dem besonderen Schutzbedürfnis von Kindern gerecht zu werden, wurde auf die Erfahrung der Kolleg*innen des Kinderkanals KiKA zurückgegriffen, die den Kontakt zu Ella herstellten. Durch ihre Tätigkeit in der Jury des KiKA-Online-Awards ist diese trotz ihres jungen Alters bereits mit medialen Abläufen und journalistischen Gattungen und Darstellungsformen vertraut. Abgesehen vom thematischen Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention gab es für die "Meinung" von Ella seitens der Redaktion keinerlei Vorgaben. Der Text wurde von ihr selbst verfasst, mit Unterstützung ihrer Eltern. Die Redaktion hat keinerlei inhaltlichen Einfluss auf ihren Text genommen.



Auch wenn diese "Meinung" von einem Kind stammt, hat sie die gleiche Funktion und unterliegt denselben, klar definierten, Anforderungen wie der Kommentar eines Erwachsenen: Die kritische, analytische, auch pointierte Auseinandersetzung mit einem Thema soll eine Diskussion befördern. Die Redaktion nimmt keinen Einfluss auf die Richtung der "Meinung".

Bei einem Kommentar gehört es dazu, dass eine eindeutige Meinung nicht nur Zustimmung, sondern auch Gegenmeinungen hervorruft. Die Annäherung an ein Thema aus verschiedenen Perspektiven, die Kontroverse, zählt zu den besonderen Stärken einer funktionierenden, zensurfreien Medienlandschaft. Die Sonderstellung der "Meinung" ist bewusst kontrastierend zu der nachrichtlichen und hintergründigen Aufarbeitung von aktuellen Themen in "tagesschau" und "tagesthemen". Ziel ist es, durch die nachrichtliche Begleitung des Tagesgeschehens einen Beitrag zur Meinungsbildung zu leisten, zugleich aber auch bewusst in der klar gekennzeichneten Form des Kommentars einer individuellen Meinung Raum zu geben.

Wie bereits beschrieben, wurde hier eine persönliche Meinung wiedergegeben, deren Bewertung nicht der Redaktion obliegt. Aufgrund der Minderjährigkeit der Kommentatorin seien jedoch folgende inhaltliche Anmerkungen gestattet: Dass die "Meinung" nicht auf deutlich mehr Aspekte der Kinderrechte weltweit eingeht, wie die Petentin in ihrer mehrseitigen Programmbeschwerde moniert, liegt aus Sicht der Redaktion angesichts der Form und des gewählten Inhalts des Kommentars auf der Hand. In Anbetracht der aktuellen weltpolitischen Lage ist nachvollziehbar, dass sie das Leid der Kinder in der Ukraine als einen wesentlichen Aspekt ihrer "Meinung" gewählt hat. Auch die Kritik an dem Vorgehen des russischen Präsidenten Putin ist schlüssig, denn der Angriffskrieg wurde von Russland begonnen.

Insofern sind weder die inhaltliche Kritik an dem Kommentar Ellas noch die grundsätzliche Beanstandung, dass ein Kind für die "Meinung" ausgewählt wurde, aus Sicht von ARD-aktuell nachvollziehbar.

wlw

Hamburg, 30. Mai 2022

Zweiter Chefredakteur ARD-aktuell